

Amtsleiter oder Amtsleiterin

im Amt Büchen – Gesucht zum 01.01.2024

Das Amt Büchen, im Kreis Herzogtum Lauenburg,
sucht zum **01.01.2024** eine geeignete Person für die Stelle

eines Amtleiters oder Amtsleiterin.

Das Amt Büchen umfasst aktuell mehr als 15.200 Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in 15 amtsangehörigen Gemeinden zusammengefunden haben. Das Amtsgebiet liegt im Süden Schleswig-Holsteins und liegt im Einzugsgebiet der Metropolregion Hamburg. Die Amtsverwaltung sitzt dabei in der Gemeinde Büchen und übt von dort aus ihre Verwaltungstätigkeiten aus. Neben den Gemeinden fallen noch zwei Schulverbände in den Zuständigkeitsbereich. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter www.amt-buechen.eu.

Der Amtsleiter oder die Amtsleiterin wird durch den Amtsausschuss für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt. Die Besoldung richtet sich dabei nach der Kommunalbesoldungsordnung Schleswig-Holstein. Die Einstufung erfolgt aktuell im Sinne des § 6 Nr. 3 KomBesVO in die Besoldungsgruppe B3.

Der Amtsleiter oder die Amtsleiterin

Versteht sich als Leitungsorgan der Verwaltung und ist zur Zeit der Dienstvorgesetzte von etwa 60 Beschäftigten der Amtsverwaltung. Dabei wird die Verwaltung in eigener Zuständigkeit geleitet, während die Ziele und Grundsätze des Amtsausschusses beachtet werden. Zugleich fällt die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der anfallenden Aufgaben, die Organisation und die Erledigung von Geschäftsgängen der Verwaltung in den Zuständigkeitsbereich.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, innovative und verantwortungsbewusste und zugleich entscheidungsfreudige Person, welche zudem mit Verhandlungsgeschick und sicherem Auftreten überzeugen kann. Ferner wird in jedem Fall eine mehrjährige Erfahrung in Führungs- und Leitungspositionen im öffentlichen Dienst, vorzugsweise Kommunalverwaltung, vorausgesetzt, welche zeitgleich durch Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an Belastbarkeit ergänzt wird.

Interessierte Personen müssen in der Lage sein eine Amtsverwaltung effizient, bürgernah und dienstleistungsorientiert zu führen. Zugleich gilt es den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie den Verbandsvorstehenden zielführend und engagiert zu beraten, deren politische Beschlüsse umzusetzen sowie das Amt strategisch weiterzuentwickeln. Es wird eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorausgesetzt.

Wählbar ist

- wer die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt. Darunter fallen auch Menschen die eine Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- wer die für dieses Amt erforderliche fachliche Eignung, Befähigung und Sachkunde nachweisen kann.

Nachfolgend möchten wir darauf hinweisen, dass sich bei der Befähigung über einen Nachweis zur Einsatzfähigkeit innerhalb des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes handelt. Gleichwertige Qualifikationen sind entsprechend zugelassen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Amtsvorsteher Voß unter Telefonnummer 04155/ 3874 zur Verfügung. Interessierte wenden sich bis zum XX.XX.XXXX an das Amt Büchen und senden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum genannten Datum ein.

**Amt Büchen, Der Amtsvorsteher,
Personalverwaltung, Amtsplatz 1, 21514 Büchen**
personalstelle@gemeinde-buechen.de